



ADOPTIONSVERMITTLUNG AUS SRI LANKA (-AUSLAND) IN DIE SCHWEIZ FRAGENKATALOG FÜR DIE ERSTELLUNG DES BJ BERICHTS

AUSGANGSLAGE

Mit der Überweisung des Postulats 17.4181 von Rebecca Ruiz wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht zu drei Bereichen zu erstellen:

- 1) Zusammen mit den Kantonen ist die Praxis der privaten Vermittlungsstellen und der Behörden auf Kantons- und Bundesebene bezüglich der Adoptionen von Kindern aus Sri Lanka in den Achtzigerjahren zu untersuchen. Im Bericht sind insbesondere die Verfehlungen, die Informationen im Besitz der Behörden und die damals getroffenen Massnahmen zu beleuchten.
- 2) Zur heutigen Situation der Adoptierten auf Herkunftssuche ist aufzuzeigen, mit welchen Bemühungen und zur Verfügung stehenden Mitteln die betroffenen Personen bei der Suche nach ihrer Herkunft unterstützt werden.
- 3) In einem dritten Teil ist der aktuelle rechtliche Rahmen für internationale Adoptionsverfahren zu analysieren. Es sind Empfehlungen zur Praxis und zum gegenwärtigen und künftigen rechtlichen Rahmen zu formulieren.

Back to the Roots (BTTR) ist es ein Anliegen, dass die Erarbeitung des Berichts nicht nur aus der Perspektive der Behörden und den in den Adoptionsverfahren involvierten Organisationen erfolgt, **sondern dass im Bericht alle drei zu untersuchenden Bereiche auch aus Sicht der Adoptierten beleuchtet werden.**

Um die Erarbeitung des Berichts zu unterstützen, hat BTTR bereits eine Liste von Fragen zusammengestellt, die bei der Erstellung des Berichts zu berücksichtigen sind. Diese Fragen beleuchten die Aspekte der Adoptionsverfahren, die bei den von der IG Back to the Roots vertretenen Adoptierten auf illegale Elemente hinweisen.

Back to the Roots ist in der Lage, über die Interessengemeinschaft BTTR Betroffene zu kontaktieren und ihre individuellen Geschichten, Erfahrungen bei der Herkunftssuche und Bedürfnisse an Unterstützung in die Erarbeitung des Berichts einzubinden. Die Anzahl der IG Mitglieder beträgt aktuell 150 und steigt stetig an.



TEIL 1: FRAGEN ZUR AUFARBEITUNG DER VERGANGENEN ADOPTIONSPRAXIS

1. Welches waren 1975-1997 die vom Bundesamt für Justiz anerkannten Adoptionsvermittlungsstellen? Welche Stellen haben Kinder aus Sri Lanka vermittelt, welche aus anderen asiatischen Ländern?
2. In welchem Jahr haben diese Vermittlungsstellen mit Vermittlungen aus dem Ausland begonnen? Was war ihre Motivation, ihre Zielsetzung?
3. Unter welchen Voraussetzungen / Bedingungen wurden Adoptionsvermittlungsstellen als Vermittler anerkannt und auf die offizielle Liste aufgenommen?
4. Was waren die Anforderungen an die Qualifikationen des Personals? Mussten sie eine spezielle Ausbildung nachweisen? Wenn ja welche?
5. Haben die anerkannten Adoptionsvermittlungsstellen kantonale Beiträge bekommen? Wenn ja, von wem für was, wie hoch waren die Beträge?
6. Gegenüber welchen Stellen, resp. Behörden waren die Adoptionsvermittlungsstellen (freien Träger) rechenschaftspflichtig?
7. Waren Vermittlungsstellen für Auslandsadoptionen verpflichtet Berichte über den Verlauf der Adoptionen zu schreiben?
8. Um das Kindeswohl zu sichern, gab es eine Zusammenarbeit mit den Kantonalen Kinder- und Jugendschutz Behörden? (Vormundschaftsbehörden)
9. Waren diese Adoptionsvermittlungsstellen und die Vormundschaftsbehörden verpflichtet, einen Eignungsbericht für adoptionswillige Paare zu erstellen? Welche Stellen hatten Einsicht in diese Eignungsberichte?
10. Welche Vermittlungsstellen hatten in den Herkunftsländern eine Vereinbarung mit lokalen Kinderheimen (oder mit Babyfarms) getroffen, welche auf die Unterstützung ihrer Vermittlertätigkeit abzielen?
11. Welche anderen Aktivitäten (nebst Adoptionen und Patenschaften) betrieben die Vermittlungsstellen in den Herkunftsländern der Kinder? In welchem Umfang? Wie wurden mit eventuell daraus resultierenden Interessenkonflikten umgegangen?
12. In welcher Beziehung standen die kantonalen Behörden zu den Vermittlungspersonen/-stellen? Wieso wurden Adoptiveltern an Vermittlungsstellen verwiesen, die nicht als offizielle Vermittler anerkannt und überprüft worden waren? Wieso wurden Einreise-Bewilligungen ausgestellt, für Adoptionen über nicht anerkannte Vermittlungsstellen?
13. In welcher Beziehung standen Schweizer Bürger zu den Vermittlungspersonen/-stellen aus Sri Lanka? Bekamen sie durch SchweizerInnen Unterstützung bei der Adoptionsvermittlungen?



14. Waren die Vermittlungspersonen/-stellen auch in anderen Ländern aktiv? War dies den Schweizer Behörden bekannt?
15. Wieviel Prozent des Jahresbudget der Adoptionsvermittlungsstellen wurden für die Vermittlung von Adoptivkindern aufgewendet?
16. Wie viele Kinder und welchen Alters haben die verschiedenen Adoptionsvermittlungsstellen seit ihres Bestehens in die Schweiz vermittelt?
17. Wieviel Einreisebewilligungen wurden während dieser Zeit von der Schweiz ausgestellt? Für Kinder aus welchen Ländern? Wie viele davon für Kinder aus Sri Lanka?
18. Wie alt waren die Babys oder Kinder bei der Ausstellung der Einreisebewilligung? Wurden die damals geltenden Gesetze zum Schutz und Wohl des Kindes eingehalten?
19. Bei anerkannten Adoptionsvermittlungsstellen, wie gross war der Anteil an Neugeborenen und an Kleinkindern bis zu 3 Jahren?
20. Wie viele von diesen Kindern wurden schliesslich adoptiert?
21. Was passierte mit denjenigen Kindern, die in der Schweiz waren, dann aber doch nicht adoptiert wurden? Wie haben die Behörden sichergestellt, dass die Kinder einen Vormund bekamen? Welche Rolle hat der Vormund übernommen?
22. Welchen Stellenwert nahm bei den Vermittlungsstellen die Förderung von Inlandsadoptionen innerhalb der Herkunftsländer der Kinder ein?
23. Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten einer erfolgreichen Vermittlung eines Kindes - für die Vermittlungsstellen, für die Adoptiveltern? Wie gross ist die Diskrepanz zwischen den "günstigsten" und "teuersten" Fällen?
24. Wurden die Adoptiveltern verpflichtet einen jährlichen Rapport an die Adoptionsvermittlungsstellen über die Entwicklung des Adoptivkindes einzureichen? Durch welche Behörden wurden diese Berichte überprüft?
25. Wurde die psychosoziale Betreuung der adoptierenden Paare und der adoptierten Kindern über einen längeren Zeitraum seitens der Kantonalen Behörden als notwendig erachtet?
26. Gibt es heute Erkenntnisse darüber, wie viele Auslandsadoptionen "schlecht verlaufen" sind? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, wie wurden diese Erkenntnisse gewonnen? An Hand welchen Indikatoren wurden die Adoptionen untersucht, damit sie als gut oder schlecht verlaufen eingeordnet wurden?
27. Wie viele ausländische Kinder, deren Adoption schlecht verlaufen sind, wurden in neue Familien umplatziert?
28. Wenn Kinder mit falschen Papieren in der Schweiz waren und (noch) nicht adoptiert wurden, was war ihr rechtlicher Status (damals, was ist er heute)?



29. Gab es ein bestehendes und einheitliches Nachsorgekonzept für Auslandsadoptionen (für Adoptierte, für Adoptiveltern)?
30. Werden die Jugendämter von den Vormundschafts-Gerichten in allen Fällen über Auslandsadoptionen informiert? Wenn nein, in welchen Fällen werden die Jugendämter informiert? Gab oder gibt es Vorschriften hierfür? Gibt es bei diesen Vorschriften kantonale Unterschiede?
31. Wie gut stimmte die Praxis der Kantone mit den damals geltenden Vorschriften überein? Wer hat dies überprüft, ist das eine unabhängige dritte Stelle?
32. In welcher Beziehung standen die damals im Adoptionsprozesse und in die Einreisebewilligungen involvierten Politiker zu den Vermittlungsstellen, generell zum Thema Adoption und zu Adoptiveltern?
33. Bezugnehmend auf alle obigen Fragen, (wie) hat das Implementieren des Haager Adoptionsübereinkommen 1993 die Sachlage positiv verändert? Welche Schlüsse lassen sich daraus über die Integrität diese Abkommens ziehen?

SPEZIFISCHE FRAGEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER ADOPTIVELTERN

1. Wie lange dauerte eine "Eignungsüberprüfung" der Pflegeeltern, bevor sie ein Kind im Ausland holen durften? Durch wen wurden diese Überprüfungen gemacht?
2. Was waren die rechtlichen Voraussetzungen, zur Aufnahme eines Pflegekindes? Wurden diese eingehalten?
3. Wie viele Adoptiveltern welche die Eignungsprüfung nicht bestanden haben, sind trotzdem heute Adoptiveltern von Kindern aus dem Ausland, insbesondere aus Sri Lanka?
4. Wie war es möglich, dass Kinder aus dem Ausland zu Schweizer Pflegeeltern ohne Bewilligung zur Aufnahme eines Pflegekindes kommen konnten?

SPEZIFISCHE FRAGEN ZUR VERMITTLUNGSSTELLE ADOPTIO

5. Wieso wurde der geschriebene Bericht 1984 von Pedro Sutter zur Analyse der bekannten prekären Situation in Sri Lanka vom damaligen Komitee nicht an den Kt. St. Gallen eingereicht? Werden diese 6 Personen untersucht? Wieso haben die zuständigen Behörden des Kt. St. Gallens den Bericht nicht eingefordert?
6. Die Stiftung Adoptio besteht heute noch. Werden die Geldflüsse von der Stiftung überprüft? Wer waren oder sind deren Geldgeber?
7. Die Stiftung Adoptio verwaltet die Dossiers der Adoptierten. Bei der Herausgabe von Dokumenten wurde in einigen Fällen gegen das Datenschutzgesetz verstossen:



Adoptierten wurden falsche oder unvollständige Dossiers ausgehändigt. Wird vom Bund/Kanton gefordert, dass die Unterlagen in das Staatsarchiv verlegt werden, damit sie ordnungsgemäss aufbewahrt und verwaltet werden können?

TEIL 2: FRAGEN UND HINWEISE ZUR HEUTIGEN SITUATION DER ADOPTIERTEN AUF HERKUNFTSSUCHE

- 1) Wie sehen die kantonalen Bestimmungen zur Herkunftssuche aus? Welche Unterschiede können festgestellt werden, was sind die Gründe dafür?
- 2) Über welche personellen Ressourcen (Menge, Qualifikation, Unabhängigkeit) und welche finanziellen Möglichkeiten verfügen die kantonalen Stellen, um betroffene Personen bei der Suche nach ihrer Herkunft zu unterstützen?
- 3) Welche Qualifikationen (Ausbildung, Erfahrung) haben die zuständigen Personen in den kantonalen Behörden?
- 4) Wie sieht die Unterstützung konkret aus für eine betroffene Person, die von ihren Adoptiveltern keine Adoptionspapiere ausgehändigt bekommen hat? Wie sieht die Unterstützung aus für eine betroffene Person, deren Adoptionspapiere (Dokumente zur Herkunft in Sri Lanka) sich als gefälscht herausgestellt haben? Wo endet die Unterstützung?
- 5) Wenn die leibliche Mutter im Herkunftsland den Kontakt verweigert, wie kann sichergestellt werden, dass es sich dabei wirklich um die leibliche Mutter handelt und nicht um eine Person, die in die illegale Adoption verstrickt war?
- 6) Wie wird sichergestellt, dass die suchende Person nicht wieder an die in die illegale Adoptionen verstrickten Personen und Stellen verwiesen zu werden?
- 7) Wer hat konkret ein Interesse daran, dass die adoptierte Person ihre leiblichen Eltern findet - vor allem wenn es sich um ein illegales Verfahren gehandelt hat?
- 8) Wie wird die psychologische Betreuung der Adoptierten und ihren Familien in diesem Prozess, mit den schwierigen Entscheidungen während der Herkunftssuche? Wie werden die betroffenen betreut, bei der Verarbeitung der Ergebnisse der Herkunftssuche?
- 9) Ist der Bedarf nach einer psychologischen Betreuung von Adoptierten anerkannt? Werden Untersuchungen gemacht, um das Entwicklungstrauma bei Adoptierten zu untersuchen und bekannt zu machen?
- 10) Unterstützen die Kantone DNA Test für Adoptierte? Es gibt viele Adoptierte aus Sri Lanka in der Schweiz. Werden DNA Tests angeboten, damit die Adoptierten Verwandte unter sich finden können (und sich damit gegenseitig bei der Herkunftssuche unterstützen können)?

FRAGEN BETREFFEND HERKUNFTSSUCHE IN SRI LANKA

- 11) Wie werden die Biologischen Familien in Sri Lanka aufgeklärt und betreut?



- 12) Wer untersucht per DNA den biologischen Verwandtschaftsgrad?
- 13) Wer ist verpflichtet zur Kostenübernahme von Suchaktionen in Sri Lanka wenn die Adoption illegal verlief (Papiere falsch sind, Gesetze missachtet wurden)?

TEIL 3: FRAGEN UND HINWEISE FÜR DIE VERBESSERUNG DER AKTUELLEN ADOPTIONSPRAXIS

- 1) Klärung Grundsatz:
Es ist Klarzustellen, unter welchem Vorzeichen eine internationale Adoption beurteilt und bewilligt wird: Ist es eine Massnahme um Kinder zu schützen oder ist es eine Massnahme, um Paaren in der Schweiz zu ermöglichen, ein Kind aufzuziehen. Die weiteren Verfahren und gesetzlichen Grundlagen sind konsequent auf diesen Grundsatz auszurichten. Auch die Ausbildung adoptionswilliger Paare ist konsequent darauf auszurichten

"ich rette ein Kind" versus "das Kind rettet mich"
- 2) Vorbereitung auf die künftige Mutter-/Vaterschaft:
Wie werden Mütter heute während der Schwangerschaft, bei der Geburt und im Wochenbett betreut? Wie ist die dabei zugrundeliegende Denkweise auch auf Eltern-werden durch Adoption zu übertragen?
- 3) Entwicklungstrauma:
Wie werden Adoptiveltern darauf vorbereitet, mit den Folgen des Entwicklungstrauma umzugehen, das ihre Adoptivkinder mit sich tragen?
- 4) Zum langfristigen Verlauf einer Adoption gibt es Vergleichswerte zwischen In- und Auslandsadoptionen? Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor und wie werden diese gewertet?
- 5) Von wem werden künftige Betreuungskonzepte für Adoptiveltern und Adoptierte erarbeitet? Von wem werden die Anliegen der Adoptierten eingebracht?
- 6) Generell wie werden Adoptierte in die Verfahren zur Analyse und Verbesserung der Adoptionspraxis integriert?
- 7) Es ist die politische Grundsatzfrage zu lancieren: Ist eine internationale Adoption heute noch Zeitgemäss?

SICHERUNG DER KINDERRECHTE:

- 8) Wie wird sichergestellt, dass die Adoptiveltern in der Lage sind und es auch tatsächlich tun, den Bezug zum Herkunftsland herzustellen?
- 9) Wie wird im ganzen Prozess der Adoption sichergestellt, dass das Kindeswohl jederzeit im Vordergrund steht?
- 10) Mit Blick auf die vergangenen Verfehlungen: wie werden die Adoptierten betreut in der Wahrnehmung ihrer Rechte? Welche neutralen (dh nicht in die Adoption involvierten) Stellen werden installiert?
- 11) Von wem werden Adoptierte auf ihre Rechte aufmerksam gemacht?



Wichtig: Bei der Erarbeiten und Formulierung dieses Berichts muss dringend beachtet werden, dass die adoptierten Personen auf den Rückhalt und die Unterstützung ihres Familiären Umfelds angewiesen sind.